

## BEHANDLUNG DER BÜRGERHINWEISE ZUR LÄRMAKTIONSPLANUNG VETSCHAU/SPREEWALD

2013/2014

Datum: 8.01.2014

Fachliche Behandlung: Stadt Vetschau: Fachbereich Ordnung und Soziales sowie Fachbereich Bau,, Sachgebiet Stadtplanung

Auftragnehmer: Eurofins Umwelt Ost GmbH, Niederlassung Cottbus sowie Kisters AG, Niederlassung Cottbus

### Allgemeine Antworten (Häufig genannt):

**Antwort 1:** Es soll mittelfristig ein Verkehrskonzept für die Altstadt erstellt werden (in die LAP übernommen).

**Antwort 2:** Das Ziel der Ortsumfahrung (L54: Autobahnabfahrt in Richtung Burg (Spreewald)) soll langfristig weiter verfolgt werden (in die LAP übernommen).

**Antwort 3:** Die Stadt setzt sich für vermehrte Kontrollen durch die Polizei ein. Es werden punktuell Messungen durch die Geschwindigkeitsmesstafel durchgeführt und ausgewertet, um Beschwerden nachzugehen. Die Messtafel sollen mit dem Hinweis „Lärmschutz“ versehen werden (in die LAP übernommen).

**Antwort 4:** Der Einfluss der Autobahn wurde in die Lärmaktionsplanung einbezogen. Auf der A 15 wird Reduzierung von 130/80 auf 100/80 oder 80/80 km/h unterstützt; Lärm-Verbesserungen würden tags bis zu 2,2 dB(A) und nachts bis zu 1,3 dB(A) betragen.

Nr.	Adresse	Hinweis, Einwand	Abschließende Behandlung
1	Thälmannstr.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betonpflaster zu laut</li> <li>2. Betonkübel zur Verkehrsberuhigung haben keine Wirkung</li> <li>3. Verkehrsplan für Altstadt</li> <li>4. Ortsumfahrung! (Vorschlag: alte Kohletrasse nehmen)</li> <li>5. Forderung nach mehr Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei</li> <li>6. Verminderung für Thälmannstr (angebl. 700 Fz/h)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. An bestehenden Straßen können außerhalb der Erneuerungszyklen keine Veränderungen vorgenommen werden. Bei Neubau/Sanierung werden die Belange berücksichtigt.</li> <li>2. Die Wirkung von Einengungen ist begrenzt.</li> <li>3. Es soll mittelfristig ein Verkehrskonzept erstellt werden.</li> <li>4. Die Stadt setzt sich weiterhin für eine Ortsumfahrung ein.</li> <li>5. Die Stadt setzt sich für vermehrte Kontrollen durch die Polizei ein. Es finden auch Geschwindigkeitskontrollen durch die Stadt durch, die Messtafel sollen mit dem Hinweis „Lärmschutz“ versehen werden.</li> <li>6. Es werden punktuell Messungen durch die Geschwindigkeitsmesstafel durchgeführt und Ausgewertet, um Beschwerden nachzugehen.</li> </ol>
2	Straße nach Calau (Abschnitt Autobahnabfahrt)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Straße soll in den LAP mit aufgenommen werden. Wandrisse im Wohnhaus durch Erschütterungen; Lärm (angebl. 200 Fz/h gegen 1 Uhr)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Einfluss der Autobahn und der L54 wurden einbezogen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf L 54 bereits 50 km/h. Auf der A 15 wird Reduzierung von 130/80 auf 100/80 oder 80/80 km/h unterstützt; Verbesserungen tags bis zu 2,2 dB(A), nachts bis zu 1,3 dB(A).</li> </ol>
3	Straße der AWG	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorschlag: Reduzierung Geschwindigkeit an der Autobahn auf 80 km/h</li> <li>2. Forderung nach mehr Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei</li> <li>3. Druck auf Behörden verstärken (LS, MUGV, MIL)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. siehe allgemeine Antwort 4</li> <li>2. siehe allgemeine Antwort 3</li> <li>3. Die veranschlagten Maßnahmen enthalten die Inanspruchnahme weiterer Behörden.</li> </ol>
4	Suschower Hauptstraße	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vetschau – Suschow: 70 km/h bis Ortseingangstafel soll geprüft werden – ist 50 km/h möglich? Ggf. Versetzung des Ortseingangsschildes in Richtung Vetschau</li> <li>2. Forderung nach Flüsterasphalt</li> <li>3. Bejahung Ortsumfahrung</li> <li>4. Vetschau generell 30!</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Versetzen der Ortseingangstafel bzw. Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h muss mit dem Straßenverkehrsamt, der Polizei und dem Baulastträger abgeklärt werden. Nach der Auswertung der Geschw.-messtafel durch das Ordnungsamt (Diagramm am 28.10.13 an Polizei übergeben) muss ein Gespräch mit dem Straßenverkehrsamt und dem Straßenbaulastträger stattfinden. Hier sollte eine klare Entscheidung über eine Umbeschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung stadtein- und auswärts überprüft werden. Des Weiteren sollte eine Veränderung der Fahrbahn-Markierung (gestrichelt durch durchgehende Linie) erfolgen.</li> <li>2. Der Flüsterasphalt kann erst kommen, wenn die Oberfläche ohnehin ersetzt werden muss, Verbesserung gegenüber herkömmlichem Asphalt um 2 dB denkbar, die Anfrage kann an den Baulastträger gestellt werden.</li> <li>3. siehe allgemeine Antwort 2</li> <li>4. siehe allgemeine Antwort 1</li> </ol>

5	Bahnhofstr.	<p>1. Wandrisse und Lärm durch schlechten Übergang von Asphalt zu Kopfsteinpflaster in Nebenstraße (gegenüber Blumengeschäft)</p> <p>2. Fehlende Polizeikontrollen</p>	<p>1. An bestehenden Straßen können außerhalb der Erneuerungszyklen keine Veränderungen vorgenommen werden. Bei Neubau/Sanierung werden die Belange berücksichtigt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist in diesem Fall ausgereizt.</p> <p>2. siehe allgemeine Antwort 3</p>
6	Berliner Straße	<p>1. Forderung nach mehr Kontrolle, da sich niemand an die Begrenzung „30“ hält</p> <p>2. Eventuell auch Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung</p> <p>3. Durchgangsverkehr raushalten</p>	<p>1. siehe allgemeine Antwort 3</p> <p>2. Schwellen bringen noch mehr Lärm und vor allem zusätzliche Erschütterungen.</p> <p>3. siehe allgemeine Antwort 1</p>
7	Oststraße	<p>1. Starker Stau von Fahrzeugen, wenn Schranken unten sind</p> <p>2. Kühlfahrzeuge Ricken laut – sollen Kühlung erst außerhalb Stadt anmachen</p>	<p>1. Als eine Maßnahme des Landes wurden die Verkehrsverhältnisse beim Bau überprüft. Die Beschilderung vor Bahnübergängen „Motor abstellen“ wird durch das Ordnungsamt geprüft und per Antrag ans Straßenverkehrsamt gestellt (Landesstraße!)</p> <p>2. Wird vom Ordnungsamt angesprochen.</p>
8	Kraftwerkstr.	Forderung nach Geschwindigkeitsbegrenzungen für alle auf der BAB	1. siehe allgemeine Antwort 4
9	Juri-Gagarin-Str. (Kreisverkehr)	<p>1. Geschwindigkeitskontrollen veranlassen</p> <p>2. Randbereiche gepflastert – erhebliche Lärmquelle trotz neuer Asphaltdecke</p>	<p>1. siehe allgemeine Antwort 3</p> <p>2. Sachverhalt wird an den Straßenbaulastträger (LS) herangetragen.</p>
10	Max-Kerk-Str.	1. Lärm von der Autobahn ist bei Ostwind unerträglich laut. Vermutung: Lärmschutzwand in Höhe Baumarkt Przygode nur einseitig zur Stadt. Keine normale Unterhaltung möglich.	Antwort auf Anfrage beim Landesbetrieb Straßenwesen: Die Lärmschutzwände sind im Zuge der wesentlichen Änderung der BAB 15 gesetzt worden und so, dass Grenzwerte nach 16. BImSchV an den maßgeblichen Nachweisorten eingehalten werden. Im Rahmen des LAP ist es leider nicht möglich, die planerische Vollkommenheit zu prüfen.
11	Markt	1. Hauptlärmquelle ist BAB15. Lärmschutzwand endet i. Richtung Berlin zu früh. Bei West-Wind wird Altstadt getroffen, Schlafen mit offenem Fenster unmöglich. Forderung nach Lärmschutzwand i. R. Berlin, Geschwindigkeitsbegr. nachts auf 100 km/h	Antwort auf Anfrage beim Landesbetrieb Straßenwesen: Die Lärmschutzwände sind im Zuge der wesentlichen Änderung der BAB 15 gesetzt worden und so, dass Grenzwerte nach 16. BImSchV an den maßgeblichen Nachweisorten eingehalten werden. Im Rahmen des LAP ist es leider nicht möglich, die planerische Vollkommenheit zu prüfen. Siehe auch allgemeine Antwort 4.

12 F.-L.-Jahn-Str.	<p>1. Verkehrsführung schlecht; hoher Durchgangsverkehr (nach Wegnahme „geradeaus“ aus Richtung Burg auf L54)</p> <p>2. Überhöhte Geschwindigkeit, keine Kontrollen (Eigene Messung: 40 Fz/ ¼ h)</p> <p>3, Fahrbahnbelag schlechter Zustand</p>	<p>1. siehe allgemeine Antwort 1</p> <p>2. siehe allgemeine Antwort 3</p> <p>3. Die Fahrbahn soll künftig erneuert werden.</p>
13 Schlosstr.	<p>1. In Abend u. Nachtstunden fahren schwere Fz. mit überhöhter Geschw. auf Schlosstraße und verursachen Lärm, Vibration u. Risse. Es sollte eine Beschränkung geben (Tonnenbeschr.)</p>	<p>1. Eine Tonnagebegrenzung im Bereich der Schlosstraße ist vorhanden. Hier sollte evtl. ein Austausch des Verkehrszeichens „7,5 t“ mit dem Verkehrszeichen 253 „Verbot für Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschl. ihrer Anhänger und Zugmaschinen ausgenommen PKW + Kraftomnibusse“. Diese Beschilderung sollte im gesamten Altstadtbereich ausgewiesen werden.</p>
14 Pestalozzistr.	<p>1. Eisenbahn- u. Industrielärm sowie Lärmüberlagerungen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>2. Der reale Mittelungspegel liegt über den errechneten Werten, weil Geschw. zu hoch, Oberflächenkorrektur nicht ausreichend und Punkt 1 nicht beachtet wird</p> <p>3. Forderung: Geschwindigkeitskontrollen und Blitzer</p> <p>4. Forderung: Maßnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs, v.a. Pieckstr. - Imbiss bis Übergang Märkischheide: Straßenoberfläche, Nutzfahrzeugbeschränkung, Verlangsamung!</p> <p>5. Forderung: BAB auf 120 km/h u. Stadtgebiet auf 30 km/h</p> <p>6. Forderung: sichere Fahrradwege</p> <p>7. Hinweise: Umgehungsstraße L54</p> <p>8. Juri-Gagarin-Str. 31-34 - Schallschutzmaßnahmen nach Abriss Block 31.-34 im Abschnitt 9.1 u. Pestalozzistr. 1-6 (fehlende Barriere)</p> <p>9. Pestalozzistr. 1-6 – Verkehrskontrollen, Straßenoberfläche, Verlangsamung/Einengung, Umwidmung Anliegerstraße</p>	<p>1. Eisenbahn- u. Industrielärm sowie Lärmüberlagerungen sind nicht Teil des Lärmaktionsplanes.</p> <p>2. Der Straßenverkehrslärm wurde unter Beachtung der dazu notwendigen Richtlinien begutachtet. Die Oberflächenkorrektur wurde entsprechend von Erfahrungswerten bereits bedacht, allerdings muss zwangsläufig die festgelegte Höchstgeschwindigkeit bei der Berechnung angesetzt werden und nicht die von einigen Fahrzeugführern tatsächlich gefahrene höhere. Die Auswertung der Daten Geschwindigkeitsmesstafel der Stadt ergab eine DTV von 1510 KFZ/d, so dass der Abschnitt nachträglich neu berechnet wurde, weil ursprünglich mit 1000 KFZ/d angesetzt.</p> <p>3. siehe allgemeine Antwort 3</p> <p>4. Eine Erneuerung der Fahrbahn der Pieck-Str. ist für das Jahr 2014 geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Pieck- und Pestalozzi-Straße mit 30 km/h-Zonen ausgewiesen. Ebenfalls wurde der Schwerlastverkehr auf eine Tonnagebegrenzung reduziert. Hier liegt bereits ein Antrag beim Straßenverkehrsamt auf Umbeschilderung von 7,5 t auf Verkehrszeichen Nr. 257 vor.</p> <p>5. siehe allgemeine Antworten 4 und 1</p> <p>6. Dieser Hinweis ist zu begrüßen: Sichere Radwege bedeuten auch Umstieg von motorisiertem Verkehr auf Radverkehr – Dies ist aber nicht Bestandteil des Lärmaktionsplanes.</p> <p>7. siehe allgemeine Antwort 2</p> <p>8. Der Abriss eines Blockes begründet keinen zusätzlichen Schallschutz für dann vielleicht verlärmte Flächen, konkretes Beispiel hinkt, weil ja nur ein kurzer Straßenabschnitt nicht mehr abgeschirmt wird.</p> <p>9.</p>

15 - 17	W.-Pieck-Str.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lärmpegel sind höher als errechnete Werte</li> <li>2. Geschwindigkeitskontrollen einführen!</li> <li>3. BAB auf 120 km/h u. 30 im Stadtgebiet</li> <li>4. sichere Fahrradwege</li> <li>5. Umgehungsstraße</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Straßenverkehrslärm wurde unter Beachtung der dazu notwendigen Richtlinien begutachtet. Die Oberflächenkorrektur wurde entsprechend von Erfahrungswerten bereits bedacht, allerdings muss zwangsläufig die festgelegte Höchstgeschwindigkeit bei der Berechnung angesetzt werden und nicht die von einigen Fahrzeugführern tatsächlich gefahrene höhere.</li> <li>2. siehe allgemeine Antwort 3</li> <li>3. siehe allgemeine Antworten 1 und 4</li> <li>4. Dieser Hinweis ist zu begrüßen: Sichere Radwege bedeuten auch Umstieg von motorisiertem Verkehr auf Radverkehr – Dies ist aber nicht Bestandteil des Lärmaktionsplanes.</li> <li>5. siehe allgemeine Antwort 2</li> </ol>
18	Suschower Hauptstraße	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ortsausgang Suschow i. R. Müschen. Direkt vor Haus stadteinwärts 50 km/h, stadtauswärts 100 km/h. Gemessene Lautstärke Verkehrslärm 77 dB, weil Fz. sich nicht an Geschw. begrenzung halten. Auch sonstige Sicherheitsprobleme. Daher: Begrenzung u. Überholverbot i.R. Burg</li> <li>2. Kontrollen, Flüsterasphalt.</li> <li>3. Lärmbelastung von L54 und L541 zusammen rechnen</li> <li>4. Ortsumgehung</li> <li>5. Geschw. reduzierung (LKW) auf 30 km/h</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Versetzen der Ortseingangstafel bzw. Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h muss mit dem Straßenverkehrsamt, der Polizei und dem Baulastträger abgeklärt werden. Nach der Auswertung der Geschw.-messtafel durch das Ordnungsamt (Diagramm am 28.10.13 an Polizei übergeben) muss ein Gespräch mit dem Straßenverkehrsamt und dem Straßenbaulastträger stattfinden. Hier sollte eine klare Entscheidung über eine Umbeschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung stadtein- und auswärts überprüft werden. Des Weiteren sollte eine Veränderung der Fahrbahn-Markierung (gestrichelt durch durchgehende Linie) erfolgen.</li> <li>2. siehe allgemeine Antwort 3. Der Flüsterasphalt kann erst kommen, wenn die Oberfläche ohnehin ersetzt werden muss, Verbesserung gegenüber herkömmlichem Asphalt 2 dB denkbar, die Anfrage kann an den Baulastträger gestellt werden.</li> <li>3. Es sind beide Teilstrecken eingeflossen.</li> <li>4. siehe allgemeine Antwort 2</li> <li>5. siehe allgemeine Antwort 1</li> </ol>
19	W.-Pieck-Str.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. W.-Pieck-Str. von Gagarin-Str. bis BÜ Märkischeheide: schlechter Zustand. Höchstgewicht beschränken auf 3,5t, Kontrolle der Geschw., baul. Maßnahmen, Kontrolle Fahrbahnoberfläche u. Umgehungsstraße</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Erneuerung der Fahrbahn der Pieck-Str. ist für das Jahr 2014 geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Pieck- und Pestalozzi-Straße mit 30 km/h-Zonen ausgewiesen. Ebenfalls wurde der Schwerlastverkehr auf eine Tonnagebegrenzung reduziert. Hier liegt bereits ein Antrag beim Straßenverkehrsamt auf Umbeschilderung von 7,5 t auf Verkehrszeichen Nr. 257 vor.</li> </ol>
20	Calauer Str.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Geschwindigkeitsbegrenzung auf Calauer Str. (Eigene Messung: um Mitternacht 13 LKW v. Calau in einer Stunde, 216 PKW in 20 min Auf- und Abfahrten BAB). Forderung nach 30 km/h-Beschränkung bis Aral-Tankstelle</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Einfluss der Autobahn und der L54 wurden einbezogen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf L 54 bereits 50 km/h. Auf der A 15 wird Reduzierung von 130/80 auf 100/80 oder 80/80 km/h unterstützt; Verbesserungen tags bis zu 2,2 dB(A), nachts bis zu 1,3 dB(A).</li> </ol>

21	Spreewaldblick	Maßnahmen vorschläge: 1. Ausbau Geschw. begr. Autobahn 100 km/h 2. Durchgangsstraße L54 sanieren 3. Umgehungsstraße planen 4. Abrißmaßnahmen an Lärmquellen	1. siehe allgemeine Antwort 4 2. → Das Vorhaben ist im LAP enthalten. 3. siehe allgemeine Antwort 2 4. Das ist Teil des Stadtumbaus und wird dort berücksichtigt werden.
22	W.-Pieck-Str. (Kahnsdorfer Block)	Maßnahmenvorschläge: 1. Tempoverringerung auf 30 km/h 2. Fußgängerüberwege u. bessere Sicht beim Querren 3. Fester Blitzer	1. Aufgrund des Straßenzustandes der Pieck-Straße muss mit dem Straßenbaulastträger und dem Straßenverkehrsamt ein Gespräch zur Minderung der Geschwindigkeit auf 30 km/h geführt werden. 2. Wird durch das OA geprüft. 3. Die Investitionskosten sind für die Gemeinde zu hoch.
23	N/A	1. Navigationssystem sendet Leute über Jahn-Str. 2. Jahn-Str. hat zu viele Einengungen!	1. Die Hersteller der Karten werden angeschrieben (Teleatlas und Navteq). 2. Wird bei der Neugestaltung überprüft.